

**Erklärung zum** **Familienzuschlag der Beamten/Richter** **Familienzuschlag der Versorgungsempfänger**

- im Zusammenhang mit meiner Einstellung in den bremischen Dienst am \_\_\_\_\_
- im Zusammenhang mit meiner Dienst-/Arbeitsaufnahme nach einer Beurlaubung am \_\_\_\_\_
- als Änderungsmitteilung während eines bestehenden Dienst-/Arbeits-/Ausbildungsverhältnisses
- als Anlage zum Antrag auf Zahlung
- des Familienzuschlages für Kinder (**§ 35 BremBesG**)
- des **Familienzuschlages** für Versorgungsempfänger (**§ 57 BremBeamtVG**)
- auf Zahlung von Familienzuschlag der Stufe 1 bzw. **Familienzuschlag** der Stufe 2 für ledige bzw. **geschiedene** Beamte
- zur Mitteilung über die Änderung des Familienstandes durch Eheschließung

**An Performa Nord  
Geschäftsbereich A**

Eingangsvermerk Performa Nord – A -

**Antragsteller/in:** Beamter/Beamtin Versorgungsempfänger/In Richter/in Anwärter/in

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Familienstand seit:

Personal-Nummer

Beschäftigungsdienststelle

tagsüber telefonisch erreichbar unter

- Meine Ehefrau/Mein Ehemann
- Meine frühere Ehefrau/Mein früherer Ehemann
- Die Ehefrau meines früheren Ehemannes/Der Ehemann meiner früheren Ehefrau
- Der andere (leibliche) Elternteil/Der Ehegatte des anderen (leiblichen) Elternteils
- Der andere Kindergeldberechtigte (z. B. Groß- oder Pflegeelternteil)
- Der Ehegatte des/der anderen Kindergeldberechtigten (z. B. Groß- oder Pflegeelternteil)
- Die außer der von mir aufgenommenen Person in derselben Wohnung wohnende Person

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (ggf. letzte bekannte Adresse angeben)

Familienstand seit:

ist seit dem \_\_\_\_\_

 berufstätig als Vollbeschäftigte/r nicht mehr berufstätig als Teilzeitbeschäftigte/r beurlaubt ohne Dienstbezüge/Vergütung/Lohn usw. bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich

 nach Beurlaubung ohne Bezüge wieder tätig als Beamter/Beamtin/Richter/in/Soldat/in in geändertem Anstellungsverhältnis tätig als Arbeitnehmer/in versorgungsberechtigt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst Anwärter/in Rentenempfänger/in Sonstiges: \_\_\_\_\_

bei:

**Bitte genaue Bezeichnung (keine Abkürzung) und Anschrift des Arbeitgebers/der Zahlstelle**

Dieser Arbeitgeber

 wendet ab \_\_\_\_\_ den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an wendet ab \_\_\_\_\_ den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an wendet ab \_\_\_\_\_

(bitte genaue Bezeichnung des Tarifvertrages eintragen)

 hat Elternzeit aufgrund der Geburt eines Kindes und erhält auch keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst

Beginn

Ende

Geburtsname des Kindes

Geburtstag des Kindes

Rechtsgrundlagen und Erläuterungen sehen Sie bitte auf der Rückseite

bitte wenden

Bitte beachten Sie: Nur vollständig ausgefüllte Erklärungen können bearbeitet werden.

Eine Zweitausfertigung dieser Erklärung sollten Sie zu Ihren Unterlagen nehmen.

## Erläuterungen

**Öffentlicher Dienst im Sinne von § 35 Absätze 1, 4, 5 und 6 BremBesG ist die Tätigkeit im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Kommune oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen. Dem öffentlichen Dienst steht die Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung gleich, an der eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder einer der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, trifft die Senatorin für Finanzen.**

### **Eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen**

erhält die Ehefrau/der Ehemann, wenn sie/er aufgrund eigener Tätigkeit im öffentlichen Dienst einen Anspruch auf Versorgungsbezüge nach den Vorschriften der Beamtengesetze (BBG, DBG, G 131, Landesbeamtengesetze), des Soldatenversorgungsgesetzes oder des Deutschen Richtergesetzes hat.

Im Übrigen liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn der Ehefrau/dem Ehemann für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Tarifverträge, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag eine vom Dienstherrn zu gewährende lebenslängliche Versorgung bei Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze und auf Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit zugesichert war.

Die Versorgungsrente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.

---

### **Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.**

**Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der Performa Nord (über meine Personalstelle) jede Veränderung** (z. B. Änderung des Familienstandes, Eintritt in ein Beschäftigungs-/ Ausbildungsverhältnis, Anstellungsverhältnis, Wechsel des Arbeitgebers, Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Änderung im Beschäftigungsverhältnis [Azubi-/Arbeitnehmer-/Beamtenverhältnis], Beendigung der Elternzeit, Berechtigtenwechsel im Kindergeldbezug), **die auf den Anspruch auf Familienzuschlag Einfluss haben könnte, unverzüglich anzuzeigen.** Die Anzeigepflichtung gilt auch bei Veränderungen im Beschäftigungsverhältnis des anderen Kindergeldberechtigten bzw. Familienzuschlagsberechtigten (z.B. Ehegatte, anderer leiblicher Elternteil, Stiefeltern).

Überzahlungen, die durch Verletzung der Anzeigepflicht oder falsche Angaben eintreten, werde ich zurückzahlen.

Von den vorstehenden Erläuterungen zu den Begriffen „öffentlicher Dienst“ und „Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen“ habe ich Kenntnis genommen.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)